



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 28.04.2026

Anwesend

- Vorsitz

Daniel Köbler

- Verwaltung

Stefan Mossel
Andreas Paul Vogel
Frau Zwilling
Frau Jörg

- Mitglieder

Diane Cremille
Ursula Groden-Kranich
Sylvia Köbler-Gross
Jonas König
Philipp Leisner
Martin Malcherek ab TOP 5.10 abwesend
Andreas Michalewicz
Dr. Mario Müller
Torsten Rohe
Christin Sauer
Erwin Stufler
Mareike von Jungenfeld
Beatrice Bednarz Vertretung für Herrn Heinisch
Erik Donner Vertretung für Herrn Kinzelbach
Arne Kuster Vertretung für Herrn Senger

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Prof. Dr. Felix Leinen
Lothar Both
Volker Hans

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Heinisch

Vertretung übernimmt Frau Bednarz

Herr Kinzelbach

Vertretung übernimmt Herr Donner

Ylva Dayan

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Alexander Quis

Frank Senger

Vertretung übernimmt Herr Kuster

- Schriftführung

Petra Kissel-Schanz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Haushaltsverfügung 2026 - mündlicher Bericht
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.03.2026
3. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 3.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH Mainz; hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024
Vorlage: 0054/2026
 - 3.2. Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle GmbH & Co. KG; hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024
Vorlage: 0058/2026
 - 3.3. Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
Vorlage: 0580/2026
 - 3.4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
Vorlage: 0581/2026
 - 3.5. Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
Vorlage: 0582/2026
 - 3.6. Wirtschaftliche Beteiligungen; Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 0506/2026
4. Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan
Vorlage: 0519/2026
5. Haushaltsangelegenheiten
 - 5.1. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0614/2026
 - 5.2. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0621/2026
 - 5.3. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0628/2026
 - 5.4. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0629/2026
 - 5.5. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0576/2026
 - 5.6. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0579/2026
 - 5.7. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0603/2026
 - 5.8. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0604/2026
 - 5.9. Haushaltsangelegenheit; Teilhaushalt Grün- und Umweltamt;
Vorlage: 0569/2026
 - 5.10. 1. Investitionspaket Klimaneutrale Stadtverwaltung, Initiierung eines Strom-Bilanzkreises
Vorlage: 0616/2026

- 5.11. Beschluss einer Beherbergungsabgabensatzung
Vorlage: 0676/2026
- 5.12. Forschungsvorhaben „Gesunde Stadt Mainz“
Vorlage: 0637/2026
- 5.13. Übernahme der Versorgungsangelegenheiten durch die Kommunale
Versorgungskasse der Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) in Bad Dürkheim
zum 1. Juli 2026
Vorlage: 0602/2026

6. Mitteilungen - öffentlich

b) nicht öffentlich

- 7. Haushaltsangelegenheiten - nicht-öffentlich
 - 7.1. Haushaltsangelegenheit:
Vorlage: 0534/2026
 - 7.2. Haushaltsangelegenheit;
Vorlage: 0563/2026
- 8. Mitteilungen - nicht öffentlich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:34 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Vorlage Übernahme der Versorgungsangelegenheiten durch die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzische Pensionsanstalt (ppa.) in Bad Dürkheim zum 1. Juli 2026 als Tischvorlage zu TOP 5.13 sowie der Änderungsantrag der Volt Fraktion Mainz zu TOP 11 („Beschluss einer Beherbergungsabgabensatzung“) eingebracht werden sollen. Anschließend bittet er die Ausschussmitglieder um Abstimmung hierüber.

Frau Groden-Kranich weist darauf hin, dass zu TOP 5.11 noch Beratungsbedarf besteht und die von der CDU-Fraktion eingereichten Fragen vorab beantwortet werden sollten. Sie beantragt daher die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Donner und Herr Rohe führen aus, dass der Beratungsbedarf zu der Vorlage 5.11 umfangreicher sei, und bitten darum, den nächsten Sitzungstermin nicht zu kurzfristig anzusetzen, um eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Herr Hans erkundigt sich, ob die Fragen der CDU-Fraktion allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können. Herr Köbler sagt dies zu.

TOP 5.11 wird sodann mehrheitlich bei einer Enthaltung vertagt. TOP 5.13 wird auf die Tagesordnung genommen. Im Anschluss erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Bürgermeister Köbler teilt daraufhin mit, dass es dazu eine Sondersitzung geben wird.

öffentlich

Punkt 1 **Haushaltsverfügung 2026 - mündlicher Bericht**

Herr Köbler berichtet, dass die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion (ADD) mit Verfügung vom 17. April 2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz für das Jahr 2026 grundsätzlich genehmigt hat und dass diese veröffentlicht wird. Aufgrund des hohen Defizits von 175 Mio. Euro, (für 2027 ist ein Defizit von 200 Mio. Euro geplant), ist zwar noch keine Überschuldung zu erwarten, doch wenn sich das fortsetzt, sei die Zahlungsfähigkeit der Stadt Mainz zukünftig nicht mehr gegeben. Die Genehmigung erfolgte unter folgenden Einschränkungen und Auflagen:

1. der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird in Höhe von 75 Mio. Euro genehmigt (beantragt waren 223 Mio. Euro),
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 85 Mio. Euro genehmigt (beantragt waren 165 Mio. Euro), Projekte müssen vor Umsetzung genau analysiert werden.
3. der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Kassenkredite) wird in Höhe von 466 Mio. Euro genehmigt (beantragt waren 600 Mio. Euro), Die Liquiditätskredite sind für die laufenden Kosten ausreichend.
4. die Festsetzungen im Haushaltsplan 2026 für die Planungsjahre 2027, 2028 und 2029 werden wegen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs beanstandet, bei dem Sachkostenbudget muss gespart werden, die Personalkosten müssen konstant gehalten werden.

5. über den Stellenplan 2026 wurde von der ADD noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Der eingeschlagene Kurs der Haushaltskonsolidierung ist konsequent fortzuführen. Dabei sind auch die städtischen Gesellschaften sowie die Eigenbetriebe in die Pflicht zu nehmen, ihren entsprechenden Beitrag zu leisten. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind sowohl der Stadtvorstand als auch der Stadtrat zu einem verantwortungsvollen Handeln angehalten.

Herr Hans erkundigt sich, bis zu welchem Zeitpunkt eine Prioritätenliste für die Investitionen vorgelegt werden muss. Herr Köbler sagt zu, hierzu im nächsten Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nähere Ausführungen zu machen.

Punkt 2 **Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.03.2026**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2026 zur Kenntnis.

Punkt 3 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 3.1 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH Mainz** **hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024** **Vorlage: 0054/2026**

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 89.989,03 Euro und einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.624,21 Euro,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2024 i.H.v. 2.624,21 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Punkt 3.2 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheingoldhalle GmbH & Co.KG**
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024
Vorlage: 0058/2026

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 34.176.279,15 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. - 25.088,33 Euro,
2. die Verrechnung des Jahresfehlbetrages i.H.v. -25.088,33 Euro mit den Verrechnungskonten der Gesellschafter,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Punkt 3.3 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH;**
hier: Jahresabschluss zum 31.07.2025
Vorlage: 0580/2026

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich mit einer Enthaltung über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 8.958.547,31 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 322.564,39 Euro,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresüberschuss 2024/2025 i.H.v. 322.564,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Punkt 3.4 **Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH**
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung
2025/2026 bei der Staatstheater Mainz GmbH
Vorlage: 0581/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2026 der Staatstheater Mainz GmbH.

Punkt 3.5

Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH;

hier: Wirtschaftsplan 2026/2027

Vorlage: 0582/2026

Herr Kuster erkundigt sich, an welcher Stelle im Wirtschaftsplan der Staatstheater Mainz GmbH der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mainz ausgewiesen ist.

Herr Köbler erläutert hierzu, dass der städtische Zuschuss aufgrund des bestehenden Theatervertrags zwischen der Stadt und dem Land gedeckelt sei. Der vertraglich festgelegte jährliche Aufwuchs in Höhe von 2,3 % verschaffe der Stadt Mainz zudem eine verlässliche Planungssicherheit.

Herr Müller ergänzt unter Verweis auf eine Analyse des Bühnenvereins, dass das Staatstheater Mainz zu den effizientesten Einrichtungen seiner Art in Deutschland zähle. Die Besucherzahlen, Einnahmen sowie Abonnementzahlen hätten in den vergangenen Jahren Höchststände erreicht, während der Personalbestand konstant geblieben sei. Darüber hinaus weise das Staatstheater Mainz den höchsten Eigenfinanzierungsanteil bundesweit auf und leiste insofern bereits einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt dem Wirtschaftsplan 2026/2027 der Staatstheater Mainz GmbH mehrheitlich mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme zu.

Punkt 3.6

Wirtschaftliche Beteiligungen; Beteiligungsbericht 2025 der

Landeshauptstadt Mainz

Vorlage: 0506/2026

Herr Köbler dankt der Abteilung 20.02 für die Erstellung des umfassenden Beteiligungsberichts, der nunmehr auch die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Mainz umfasst, obwohl die hierfür erforderlichen Stellen bislang noch nicht genehmigt worden sind. Er weist jedoch darauf hin, dass derzeit noch 27 mittelbare Gesellschaften fehlen. Dabei handele es sich überwiegend um Projektgesellschaften, die im Laufe des Jahres gegründet werden, sodass es schwierig gewesen sei, diese zu einem einheitlichen Stichtag vollständig zu erfassen.

Herr Leisner bewertet dies als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung und erkundigt sich, ob die Beteiligung der Stadt Mainz an den noch fehlenden 27 Gesellschaften jeweils unter 5 % liege. Zudem fragt er, ob im Beteiligungsbericht ausschließlich mittelbare Beteiligungen mit einem Anteil von über 5 % veröffentlicht werden müssten.

Herr Köbler erklärt, dass dieser Sachverhalt noch geprüft werden müsse. Bei den fehlenden Gesellschaften handele es sich jedoch um solche, an denen die Stadt Mainz mittelbar mit mehr als 5 % beteiligt sind.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz zur Kenntnis.

Punkt 4 **Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan**
Vorlage: 0519/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig das Regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan (LGRP-Plan) und ermächtigt die Verwaltung auf Grundlage dessen einzelne Projekte aus dem Sondervermögen zu finanzieren. Die Entscheidung über die einzelnen Projekte trifft der Stadtrat.

Punkt 5 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 5.1 **Haushaltsangelegenheit;**
Gedenkort Deportationsrampe, 7.000993
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 307.500,00 Euro im
Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0614/2026

Frau Groden-Kranich führt aus, dass es für die Beratung der Vorlagen zu TOP 5 hilfreich wäre, wenn klar ersichtlich wäre, aus welchen Gründen die jeweiligen Mehrkosten entstanden sind. Sie erkundigt sich, ob eine Übersicht zur Verfügung gestellt werden könne, aus der hervorgeht, ob die Mehrkosten auf Preissteigerungen oder auf im Vorjahr nicht verausgabte Mittel zurückzuführen sind.

Herr Kaut erläutert, dass die Ursachen für die Mehrkosten vielfältig seien, sagt jedoch zu, künftig für ausgewählte Projekte eine entsprechende Übersicht bereitzustellen.

Frau Groden-Kranich merkt an, dass es zweckmäßig wäre, die entsprechenden Informationen nicht ausschließlich im Fließtext darzustellen, sondern für jede Vorlage in standardisierter Form aufzubereiten.

Herr Stufler äußert die Einschätzung, dass die vorgesehenen Mittelaufstockungen seitens der Verwaltung geprüft worden und sachlich gerechtfertigt sind, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der baulichen und infrastrukturellen Situation an den Schulen. Herr Köbler bestätigt, dass die Notwendigkeit der Mittelanpassungen durch die Verwaltung überprüft worden sind.

Herr Dr. Müller bittet darum, die Gründe für die Mittelerhöhungen künftig ausführlicher darzustellen. Herr Köbler sagt zu, die Vorlagen entsprechend zu überarbeiten, um diese für die Ausschussmitglieder transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Herr Hans erkundigt sich, aus welchen Gründen die Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Schülerzahlen derart erheblich seien, dass umfangreiche räumliche Maßnahmen erforderlich sind.

Herr Kaut erläutert, dass insbesondere Zuzüge sowie neue Wohnbebauungen zu diesen Abweichungen führten. Zudem basierten die der Planung zugrunde liegenden Zahlen auf den Jahren 2022/2023.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 307.500,00 Euro im Haushaltsjahr 2026 für das Projekt „Gedenk-ort Deportationsrampe“, 7.000993.

Punkt 5.2 **Haushaltsangelegenheit;**
Frauenhaus, Erweiterung und Barrierefreiheit, 7.001159
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 714.456,24 Euro für
das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0621/2026

Nach vorangegangener Diskussion beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 714.456,24 Euro beim Projekt „Frauenhaus, Erweiterung und Barrierefreiheit (7.001159)“.

Punkt 5.3 **Haushaltsangelegenheit;**
GS Maler-Becker, RA GTA, 7.001291
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.344.543,75 Euro für
das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0628/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig nach vorausgegangen Erläuterungen die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.344.543,75 Euro im Jahr 2026 beim Projekt „GS Maler-Becker, Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung (RA GTA)“, 7.001291.

Punkt 5.4 **Haushaltsangelegenheit;**
GS Ebersheim, RA GTA, 7.001324
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 794.022,42 Euro für
das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0629/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 794.022,42 Euro im Jahr 2026 beim Projekt „GS Ebersheim, Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung (RA GTA)“, 7.001324.

Punkt 5.5 **Haushaltsangelegenheit;**
Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM, 7.001179
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 927.414,75 Euro im
Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0576/2026

Herr König erkundigt sich nach den Gründen für die zeitliche Verzögerung des Projekts sowie nach dem zugrunde liegenden Konzept und dem Konsolidierungspotenzial der Multifunktionsbox auf dem Museumsplatz. Da die aufgeworfenen Fragen in der Sitzung nicht abschließend beantwortet werden können, stellt die Fraktion der Grünen weiteren Beratungsbedarf fest. Die entsprechende Vorlage wird daraufhin einstimmig vertagt.

Punkt 5.6 **Haushaltsangelegenheit;**
Mahnmal Kirche St. Christoph, Sanierung, 7.001171
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.178.290,62 Euro
für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0579/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung für das Haushaltsjahr 2026 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.178.290,62 Euro beim Projekt „Mahnmal Kirche St. Christoph, Sanierung“, 7.001171, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 durch die ADD.

Punkt 5.7 **Haushaltsangelegenheit;**
GS Dr.-Martin-Luther-King, RA GTA, 7.001294
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 909.175,00 Euro für
das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0603/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 909.175,00 Euro im Jahr 2026 beim Projekt „GS Dr.-Martin-Luther-King, Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung (RA GTA)“, 7.001294.

Punkt 5.8 **Haushaltsangelegenheit;**
GS Münchfeldschule, RA GTA, 7.001293
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 912.967,50 Euro für
das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0604/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 912.967,50 Euro im Jahr 2026 beim Projekt „GS Münchfeldschule, Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung (RA GTA)“, 7.001293.

Punkt 5.9

**Haushaltsangelegenheit; Teilhaushalt Grün- und Umweltamt;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 151.427,70 Euro
für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (MZ-SV 129 und MZ-SV 130,
Projekt 7.000698)
Vorlage: 0569/2026**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen entscheidet einstimmig über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 151.427,70 Euro im Haushaltsjahr 2026

Punkt 5.10

**1. Investitionspaket Klimaneutrale Stadtverwaltung, Initiierung eines Strom-
Bilanzkreises
Vorlage: 0616/2026**

Nach eingehender Diskussion nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Projektgruppe Strombilanzkreis zur Kenntnis:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. die für die Umsetzung des Pilotprojekts erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 660.000 Euro Investitionskosten inkl. 10 % Planungsleistung sowie 20.250 Euro für kommunale Leistungen und im Teilhaushalt 67-Grün- und Umweltamt für ein Pilotprojekt Strombilanzkreis außerplanmäßig im Jahr 2026 sowie weitere 150.000 Euro außerplanmäßig für den Kauf bzw. die Ertüchtigung und Erweiterung von bestehenden Anlagen bereitzustellen. Für die Kosten der Wartung sowie Netzentgelte und Servicegebühren des Energieversorgers sind weitere 21.000 Euro im ersten Betriebsjahr außerplanmäßig im konsumtiven Teilhaushalt 67-Grün- und Umweltamt einzustellen, nach erfolgter Evaluierung des Pilotprojekts;
2. erforderliche Mittel für den zehnjährigen Ausbaupfad mit einer Zielleistung von rd. 10,4 Megawatt aus erneuerbaren Energien im Rahmen der Haushaltsplanung, inklusive notwendiger laufender Kosten, anzumelden und diese Mittel mit Blick auf eine zeitnahe Refinanzierung zügig zu investieren;
3. einen Strombilanzkreis im Rahmen des Stromlieferungsvertrags der Landeshauptstadt Mainz einzurichten und dies auch in zukünftigen Stromlieferverträgen, inkl. einer Reststromversorgung, für die im bzw. über den Strombilanzkreis versorgten Verbraucher:innen sicherzustellen;
4. im Jahr 2026 die Installation der notwendigen Anlagentechnik, an den nachfolgend spezifizierten Liegenschaften, zeitnah umzusetzen und damit die anlagenseitige Voraussetzung für den Start des Piloten Strombilanzkreis zu schaffen;
5. durch weitere Ausschreibungen in den Folgejahren einen jährlichen Zubau von mindestens 1.000 Kilowatt-Peak pro Jahr zu realisieren;
6. das Vorgehen nach 5. sodann in einen kontinuierlichen Prozess zu überführen und über den Stand des Ausbaupfads im Rahmen des Prozesses „Masterplan 100% Klimaschutz“ bzw. des Teilprozesses „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ fortlaufend, mindestens einmal jährlich, zu berichten;
7. die Baustandards entsprechend anzupassen, um Dachpotentiale auf Liegenschaften vollständig auszunutzen;

8. Ladepunkte an den ausgewählten fünf Pilotstandorten, die mit PV-Anlagen ausgestattet werden, zu installieren oder zumindest vorzurüsten, sofern dies synergetisch bzw. sinnvoll möglich ist;
9. im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ ein standort- bzw. ämterübergreifendes Konzept für Ladeinfrastruktur an städtischen Liegenschaften - ggf. unter Identifikation eines sogenannten Charge-Point-Operators - zu entwickeln, welches vorrangig auf innerbetriebliche Mobilitätsbedarfe abzielt, aber auch die Förderung der E-Mobilität von Mitarbeitenden zu attraktiven Konditionen mitdenkt;
10. im Rahmen des Ausbaus an EE-Leistung für den Strombilanzkreis den Einsatz von Stromspeichern nach spätestens 5 Jahren zu prüfen und hierbei eine dezentrale oder zentrale Strategie gegeneinander abzuwägen.

Punkt 5.12

Forschungsvorhaben „Gesunde Stadt Mainz“

hier: Beantragung von Fördermitteln für das Forschungsvorhaben „Gesunde Stadt Mainz“ bei der Europäischen Union über das Förderprogramm European Urban Initiative (EUI) und Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 434.000 Euro mit einer Förderquote von 80% (entspricht 347.200 Euro von 434.000 Euro) für die Jahre 2027 und 2028.

Vorlage: 0637/2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme die Beantragung von Fördermitteln für das Forschungsvorhaben „Gesunde Stadt Mainz“ bei der Europäischen Union über das Förderprogramm European Urban Initiative (EUI) mit einer Förderquote von 80 Prozent für die Jahre 2027 und 2028. Hierfür beschließt der Stadtrat die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 434.000 Euro für die o.g. Haushaltsjahre und die Aufnahme einer auf zwei Jahre befristeten Stelle der Entgeltgruppe E 13 TVöD im Stellenplan. Die o.g. Finanzierungssumme beinhaltet eine 80-prozentige Förderung einer Vollzeit-Personalstelle für zwei Jahre sowie die 80-prozentige Förderung der Sachkosten für das Forschungsvorhaben „Gesunde Stadt Mainz“. Die finanziellen Mittel und die o.g. Stelle werden vom 12 – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 angemeldet.

Punkt 5.13

Übernahme der Versorgungsangelegenheiten durch die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) in Bad Dürkheim zum 1. Juli 2026


Vorlage: 0602/2026


Nach vorausgegangener Diskussion der Mitglieder wird noch Beratungsbedarf festgestellt und der der Tagesordnungspunkt daraufhin einstimmig vertagt.

Punkt 6 Mitteilungen – öffentlich

Es folgen keine Mitteilungen.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr


.....
Vorsitz


.....
Schriftführung